



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 13.01.2016 • 19. Jahrgang • 01/2016

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

1.	Amtliche Bekanntmachungen:	
1.1	Aufruf zur Schulanmeldung 2016 für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren wurden	Seite 1
1.2	Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Unteren Spree	Seite 2
	Impressum	
1.3	Bauabgangsstatistik 2015	Seite 4
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen:	
2.1	Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner	Seite 4
2.2	Kranzniederlegung am 27. Januar 2016	Seite 4

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Aufruf zur Schulanmeldung 2016 für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren wurden

Gemäß § 37 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der zuletzt gültigen Fassung, beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung gemäß § 37 Abs. 1 BbgSchulG über die Aufnahme in die Schule.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Der Antrag ist an der zuständigen Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungs- und Kenntnisstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Auf der Grundlage des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes und gemäß der Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2003, wird in der Stadt Erkner ein Schulbezirk gebildet, welcher das gesamte Gebiet der Stadt Erkner umfasst. Somit sind die schulpflichtig werdenden Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, in der Löcknitz-Grundschule Erkner bei der Schulleitung anzumelden. Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Abs. 2 BbgSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Kinder die im Jahr 2015 vom Schulbesuch zu-

rückgestellt wurden, sind erneut anzumelden. Anmeldetermin für das Schuljahr 2016/2017:

**Löcknitz-Grundschule Erkner (Haus 2),
15537 Erkner, Walter-Smolka-Straße 10,
am Dienstag, den 09.02.2016,
in der Zeit von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Für die Anmeldung des künftigen Schulkindes ist gemäß Grundschulverordnung § 4 Abs. 1 die Anwesenheit des Kindes erforderlich. Die Geburtsurkunde des Kindes sowie der Nachweis zur Teilnahme an der Sprachstandsanalyse sind mitzubringen. Die Termine für die schulärztliche Untersuchung werden bei der Anmeldung mitgeteilt.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ist ab sofort eine vorherige Terminabsprache möglich. Sollte eine Anmeldung während der genannten Zeiten aus wichtigem Grund nicht möglich sein, wird vorab um Rücksprache gebeten.

Löcknitz-Grundschule Erkner, Telefon: 03362 43 96

Alle Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, sind zuerst in der Löcknitz-Grundschule Erkner anzumelden. Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sind bei der Anmeldung erhältlich.

**Kirsch
Bürgermeister**

1.2 Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Unteren Spree

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 4. Januar 2016

Das Überschwemmungsgebiet der Unteren Spree soll gemäß § 100 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis der Unteren Spree (Abschnitt vom Schwielochsee bis Landesgrenze Berlin) natürlicherweise überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Beeskow, Erkner, Friedland, Fürstenwalde/Spree, Königs Wusterhausen und Lieberose sowie der Gemeinden Berkenbrück, Briesen (Mark), Gosen-Neu Zittau, Grünheide (Mark), Langewahl, Ragow-Merz, Rietz-Neuendorf, Spreenhagen, Schwielochsee und Tausche.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Alt Golm: 4, 5, 6, 7 Beeskow: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 19, 20, 21, 22 Berkenbrück: 4, 5, 6, 7, 8, 9 Braunsdorf: 1, 2, 3, 4, 8 Doberburg: 1, 2 Drahendorf: 1, 2, 4 Erkner: 4, 5, 6, 7, 9 Friedland: 14 Fürstenwalde/Spree: 19, 20, 21, 30, 31, 33, 34, 45, 106, 118, 130, 131, 132, 143, 144 Gosen: 2, 3, 4, 5 Goyatz: 1, 2 Hangelsberg: 1, 7, 8, 9 Hartmannsdorf: 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Jessern: 1, 2, 3 Kersdorf: 2 Kohlsdorf: 1, 3 Kummerow: 1, 2 Langewahl: 2, 3, 4 Leißnitz: 1, 4, 5, 6, 7, 9 Madlitz Forst: 1

Mönchwinkel: 1, 2 Neu Zittau: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Neubrück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 Neubrück Forst: 1, 2, 3, 5, 7 Niewisch: 1, 4 Oegeln: 1 Pieskow: 1 Radinkendorf: 1, 2 Ragow: 3, 4, 6 Ranzig: 1, 4, 5, 6 Ressen: 2 Sabrodt: 1 Sawall: 1, 2 Speichrow: 1, 2, 3, 4, 5 Spreeau: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Spreenhagen: 1, 2, 7, 8 Trebatsch: 1, 2, 3 Wernsdorf: 1 Zau: 1

In dem Überschwemmungsgebiet werden die besonderen Schutzvorschriften gemäß § 78 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom 15. Februar 2016
bis einschließlich 18. März 2016

bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree	15848 Beeskow, Breitscheidstraße 5, Haus E Raum E 202	Di und Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr	03366 351685 03366 351671
Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald	15907 Lübben Beethovenweg 14 Umweltamt, Raum 436	Di 08.00 – 18.00 Uhr Do 08.00 – 16.00 Uhr	03546 202302
Stadt Beeskow	15848 Beeskow Berliner Straße 30 Raum 219	Di und Do 09.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr Fr 09.00 – 12.30 Uhr	03366 42235
Stadt Erkner	15537 Erkner Friedrichstraße 6-8 Ressort 10 – Hauptverwaltung Ebene 2, Foyer im Altbau	Mo und Mi 07.00 – 15.00 Uhr Di 07.00 – 18.00 Uhr Do 07.00 – 17.00 Uhr Fr 09.00 – 12.30 Uhr	03362 795-116
Stadt Friedland	15848 Friedland Lindenstraße 13 Raum 18	Mo und Mi 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Fr 09.00 – 12.00 Uhr	033676 609-10
Stadt Fürstenwalde/Spree	15517 Fürstenwalde Am Markt 4 Fachbereich Stadtentwicklung Wartebereich Stadtplanung	Mo 09.00 – 12.00 Uhr Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Fr 09.00 – 12.00 Uhr	03361 557247
Stadt Königs Wusterhausen	15711 Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 Bürgerservice	Mo 08.00 – 13.00 Uhr Di 08.00 – 19.00 Uhr Fr 07.00 – 12.00 Uhr	03375 273230

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Amt Lieberose / Spreewald	15868 Lieberose Markt 4 Hauptamt, Sekretariat	Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 11.30 Uhr Di 14.00 – 18.00 Uhr Do 14.00 – 16.00 Uhr	035475 863-0
	15913 Straupitz Kirchstraße 11 Hauptamt, Sekretariat	Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 11.30 Uhr Di 14.00 – 16.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr	
Amt Odervorland	15518 Briesen Bahnhofstraße 3-4 Bürgerservice Raum 15	Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr	033607 89750
Amt Scharmützelsee	15526 Bad Saarow Forsthausstraße 4 Bau- und Liegenschaftsamt Raum 008	Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr	033631 45100
Amt Schlaubetal	15299 Müllrose Bahnhofstr. 40 Raum 1.3	Mo 09.00 – 12.00 Uhr Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do 13.00 – 16.00 Uhr Fr 07.00 – 12.00 Uhr	033606 89927
Amt Spreenhagen	15528 Spreenhagen Hauptstraße 13 Bauverwaltung Raum 26	Mo, Mi 09.00 – 12.00 Uhr Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr	033633 87126 033633 87127
Gemeinde Grünheide (Mark)	15537 Grünheide (Mark) Am Marktplatz 1 Ordnungsamt Raum 03	Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Fr 09.00 – 12.00 Uhr	03362 585552
Gemeinde Rietz-Neuendorf	15848 Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 Raum 110	Di 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Do 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Fr 09.00 – 12.00 Uhr	033672 60831
Gemeinde Tauche	15848 Tauche Beeskower Chaussee 70 Bauamt, Raum 04	Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Fr 09.00 – 11.00 Uhr	033675 60918

Bis einschließlich 4. April 2016 kann bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise Oder-Spree (15848 Beeskow, Breitscheidstr. 7) und Dahme-Spreewald (15907 Lübben, Beethovenweg 14) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, führt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft neben der Auslegung auch noch drei Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit durch:

- Am Freitag, den 19. Januar 2016, um 16:00 Uhr, im Spreepark Beeskow (Bertholdplatz 6)
- Am Donnerstag, den 4. Februar 2016, um 16:00 Uhr, im Bildungszentrum Erkner (Seestraße 39)
- Am Dienstag, den 9. Februar 2016, um 18:00 Uhr, in der Pension „Hafenterrasse“ in Goyatz (Am Bahnhof 31)

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwem-

mungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft unter folgender Adresse: www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe des festzusetzenden Überschwemmungsgebiets der Unteren Spree veröffentlicht.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

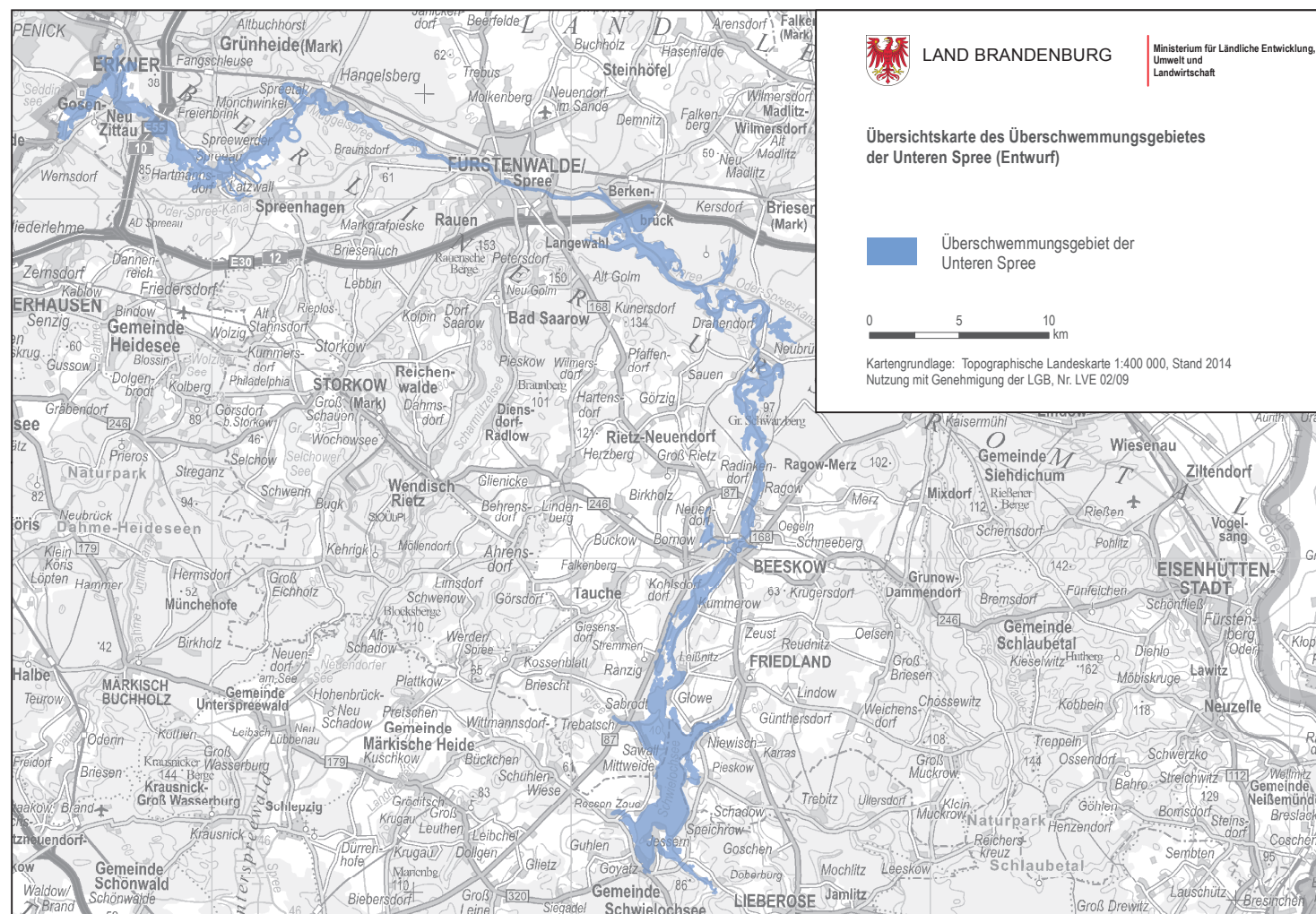
Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.



1.3 Bauabgangsstatistik 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HbauStatG) regelt, dass für den Abruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 160
10315 Berlin

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser im Jahr 2016

An nachfolgenden Tagen findet die Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner jeweils in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, im Konferenzraum 4/27 statt:

- Dienstag, 16. Februar 2016
- Dienstag, 10. Mai 2016
- Dienstag, 13. September 2016
- Dienstag, 15. November 2016

Zu den einzelnen Sprechstundenterminen wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt nochmals informiert.

2.2 Kranzniederlegung am 27. Januar 2016

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus findet am

Mittwoch, den 27. Januar 2016, um 15:00 Uhr
eine Kranzniederlegung an der Erinnerungsstätte für die Opfer von Krieg, Faschismus und Gewaltherrschaft an der Neu Zittauer Straße/ Ecke Hohenbinder Weg statt.

Jochen Kirsch
Bürgermeister